Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069a 6 Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 158. Donnerstag, den 9. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Volk und Einheit.

In der bürgerlichen Presse wird in vollen Tönen das Lob des neuen Gesetzbuches gesungen und demselben nachgerühmt, es habe „ein neues Band der Einheit“ um das deutsche Volk geschlungen.

Man hat bei der Behandlung des Bürgerlichen Gesetzbuches sehr häufig die Juristen und auch die herrschenden Klassen mit dem gesammten deutschen Volke verwechselt. Der Jurist mag von dem Gesetzbuch entzückt sein und mag die äußere Form der Einheit über den Inhalt stellen; der Bourgeois und der Junker haben auch dabei ihre Rechnung gefunden — aber das arbeitende Volk? Es muß diesem Werke kühl gegenüberstehen; denn die Rechtsnormen, nach denen es sich künftig zu richten hat, sind nicht aus seinem eigenen natürlichen Rechtsbewußtsein, sondern aus einer ihm fremden Sphäre geschöpft und können ihm darum auch nicht sympathisch sein. —

Wir haben eine äußerliche politische Einheit und dahin gehört das Bürgerliche Gesetzbuch allerdings. Aber unsere Einheit ist keine innere, auf die wirklichen Verhältnisse begründete, was auch die sogenannten Patrioten davon faseln mögen. Wo eine Klassenherrschaft besteht, da kann niemals eine vollkommene innere Einheit vorhanden sein, denn die Klassen haben verschiedene Interessen und verschiedene Rechte, wenn auch die Gleichheit vor dem Gesetz auf dem Papier steht.

Vor einigen Jahren ließ sich ein junger Theologe Namens Göhre als Lohnarbeiter in einer Fabrik aufnehmen, um das Leben der Proletarier und Lohnsklaven aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Die „Kreuzzeitung“ machte dazu die sehr treffende Bemerkung, daß es doch ein trauriger Zustand sei, wenn die Klassen eines Volkes sich so fremd gegenüber ständen, daß man eine förmliche Forschungsreise antreten müsse, nur um die Verhältnisse der Arbeiter auszukundschaften, gerade wie man einen wilden Volksstamm im innersten Afrika erforsche.

Es ist das in der That traurig, aber es ist so.

Der Hochmuth der herrschenden Klassen allein schon würde genügen, um diese scharfe Trennung herbeizuführen. Wie ängstlich sperrt man sich bei allen Gelegenheiten, wo man mit dem Volke in Berührung kommen könnte, von diesem ab! Junker und Bourgeois steigen zwar bei den Wahlen zum Volke hernieder, wollen aber sonst von dem „Pöbel“ Nichts wissen. Und erst die Damen der herrschenden Klassen! Diese betrachten es schon als ein Unglück oder zum Mindesten als ein Abenteuer, wenn sie auf dem Lande etwa durch einen Zufall in einer Wirthschaft einmal einige Minuten dieselbe Luft mit einem Arbeiter athmen müssen.

Der „Pöbel“ ist nur da, um mit seiner Hände und seiner Gedanken Arbeit die Werthe zu schaffen, die den oberen Zehntausend die feineren Lebensgenüsse ermöglichen. Das ist trotz aller heuchlerischen Phrasen, trotz aller Wohlthätigkeit und trotz aller „Fürsorge für die Armen“ im Ganzen doch die Auffassung des reichen Philisterthums, von den wenigen Ausnahmen abgesehen, die wahrhaft gebildete, den besitzenden Klassen angehörende Menschen darstellen.

Die äußerliche Einheit wird tausendfach durchbrochen von den ökonomischen Ungleichheiten. Nicht einmal bei den oberen Zehntausend selber bleibt sie bestehen. Dort herrscht der Krieg Aller gegen Alle; der Konkurrent in Handel und Industrie erscheint dem Unternehmer sehr häufig als erbitterter, persönlicher Feind; man sucht sich gegenseitig zu vernichten und da sollen die patriotischen Gefühle der besitzenden Klassen stark genug sein, um sie innerhalb der politischen Einheit die ökonomischen Zerwürfnisse vergessen zu machen? Wo das behauptet wird, ist es eitel Heuchelei!

Das Proletariat, an seinen Erwerb gebannt, ist meistens von den Gelegenheiten ausgeschlossen, wo die innere Einheit eines Volkes trotz der Klassengegensätze noch einigermaßen zu verspüren sein könnte, wie etwa bei künstlerischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen und Bestrebungen.

Es ist wieder die bekannte juristische Einbildung und Selbstüberschätzung, die zuerst den Satz aufgestellt hat, mit Gesetzen ließen sich die Klassengegensätze überbrücken. So konnte man auch nur zu dem Schlusse kommen, von dem sich viele Nichtjuristen täuschen lassen, daß nämlich das bürgerliche Gesetzbuch ein neues Band der Einheit für das Volk sei. Dies Gesetzbuch ist nur ein Glied in der Kette jener Bismarck'schen Einheit, der Einheit der oberen Zehntausend, die vom Dichter als „das Reich der Reichen“ bezeichnet worden ist.

Die Kleinstaaterei war gewiß ein großes Elend, aber sie war nur eine politische Zerklüftung. Die ökonomische Zerklüftung geht viel tiefer und die Klassenherrschaft von heute richtet gewiß nicht weniger Unheil an, als einstens die Kleinstaaterei.

Eine wahre, innere, das ganze Volk umfassende Einheit kann es in der bürgerlichen Gesellschaft und im modernen Klassenstaat gar nicht geben. Sie ist nur möglich unter faktisch gleich berechtigten Menschen, in einer klassenlosen Gesellschaft. So lange sich Freie und Unfreie kämpfend gegenüberstehen, ist die äußere Einheit ein Scheinbild oder eine Zwangsjacke.

Danach mögen die bürgerlichen Blätter die Stellung der Arbeiter zu dem neuen Gesetzbuch, soweit es ein „neues Band der Einheit“ sein soll, beurtheilen.

Assessor Wehlan vor dem Disciplinarhof des Reichsgerichts.

Um ½2 Uhr ließ der Vorsitzende eine ½stündige Pause eintreten, nach der die Plaidoyers begannen.

Der Vertreter der Anklage, Assessor Dr. v. Buri, wiederholte den Antrag auf Dienstentlassung und bemerkt, daß die Dienstentlassung nur auf die Stellung Wehlans als außeretatmäßigen Hilfsexpedienten im Auswärtigen Amte, nicht aber auf seine Qualifikation als preußischer Hilfsassessor Bezug haben soll. Er halte sich nur an die Feststellungen der ersten Instanz und danach betrachte er ein Dienstvergehen im Falle des Negers August Bell und des Polizeisoldaten Agotje, in welchen Fällen Wehlan die Prügelstrafe zur Erpressung von Geständnissen angewandt hat, und in der Anwendung der Prügelstrafe gegen lässige Zahler für erwiesen. Im Fall Bell hat Wehlan wegen des angeblichen Diebstahls von Cigarren auf eine Gefängnißstrafe von sechs Jahren erkannt, was bei Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse einer zehnjährigen Gefängnißstrafe in Deutschland gleichkommt. Und dies für ein Delikt, für das in Deutschland höchstens auf drei Monate erkannt worden wäre. Hier habe Wehlan so recht seinen Charakter gezeigt. Obgleich sich schließlich herausgestellt hat, daß Bell unschuldig war, habe er von Wehlan dennoch kein Wort des Bedauerns gehört, daß er das Opfer eines großen Rechtsirrthums geworden sei. Wehlan habe das Trucksystem, gegen das man jahrelang vergeblich angekämpft hat, mit einem Federstrich beseitigen wollen. Nach deutschem und afrikanischem Rechte war hier die Anwendung der Prügelstrafe nicht erlaubt. Den Zeugnissen der Kaufleute in Kamerun lege er kein Gewicht bei, sie hatten durch die Handlungen Wehlans den Vortheil, daß sie ihre Ausstände mit Erfolg einziehen konnten und waren deshalb Wehlan freundlich gesinnt.

Das Auswärtige Amt habe von der Anwendung der Prügelstrafe nichts gewußt.

Ferner finde er ein Dienstvergehen in der Nichtbeaufsichtigung der Exekution der beiden gefangenen Neger und des Kochs. Hätte Wehlan diese beaufsichtigt, dann wären die Rohheiten bei der Hinrichtung nicht vorgekommen. Ein Disziplinarvergehen erblicke er in der Mißhandlung des Dolmetschers Etecké, in der Verhängung von Verdachtsstrafen gegen seinen Boy und in der im Protokoll gemachten Bemerkung: „Es solle gehauen werden bis es durchkommt“ und „er solle Hiebe bekommen, daß es durch das dicke Fell durchkommt“. Wehlan habe diese Aeußerungen verglichen mit den Aeußerungen mancher Unteroffiziere auf dem Exerzierplatze, „daß die Soldaten Blut schwitzen sollen“. Derartige Aeußerungen mögen bei ungebildeten Unteroffizieren entschuldigt werden können, bei einem gebildeten Kanzler, dem Stellvertreter des Gouverneurs, könne man sie nicht entschuldigen. Ebenso finde er ein Disziplinarvergehen in der Behandlung des Polizeisoldaten Elasser, dem er, weil er zu spät zum Appell kam, Hiebe versetzen, in Ketten legen und nur so viel zu essen geben ließ, daß er nicht verhungerte. Namentlich daß Wehlan die letzte Bemerkung in die Akten geschrieben hat, halte er für unangemessen. Er wolle feststellen, daß Wehlan ein tadelloses Leben geführt hat und daß ihm nur die besten Zeugnisse gegeben worden sind. Die zur Sprache gebrachten Fälle seien aber so gravierend, daß sie durch ein tadelloses Vorleben nicht entschuldigt werden könnten. Er müsse die Möglichkeit verneinen, daß Wehlan im Auswärtigen Amte weiter beschäftigt werden könne. Weder im Kolonialdienst, noch im diplomatischen Dienst könne Wehlan ferner verwandt werden, denn derartige Vergehen erfordern eine strenge Sühne. Das Urtheil der ersten Instanz habe sich in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung gestellt. Wenn man auch sonst in Gerichtssachen die öffentliche Meinung als maßgebend nicht betrachte, so müsse es hier doch geschehen, wo sich Blätter aller Parteien in gleicher Weise entrüstet gegen das Urtheil ausgesprochen haben. Er bitte deshalb seinen Antrage zu entsprechen.

Der Vertheidiger Wehlans ist dem Vertreter der Staatsanwaltschaft dankbar, daß er klargelegt habe, aus welchen Motiven die Anklagebehörde gegen das ernstinstanzliche Urtheil angekämpft habe. Er bemerke demgegenüber, daß die ganze Disziplinarverhandlung auf Elaborate der Presse zurückzuführen sei. So könne er auch das Tagebuch des Dr. Valentin als eine „gewissenlose“ Publikation bezeichnen. Der Angeklagte habe die Ueberzeugung, daß in diesen ernsten Saal nicht die Stürme der öffentlichen Meinung hereindringen werden. Er stelle der öffentlichen Meinung in Deutschland die öffentliche Meinung in Kamerun entgegen. Er verweise auf die dort über Wehlan gefällten günstigen Urtheile. Sie zeigen, daß der Angeklagte kein Nero oder Robespierre war. Er verweise weiter auf die rechtlichen Ausführungen des Justizministers Schönstedt am 14. März 1896 im deutschen Reichstag über das Recht in Kamerun. Es gehe nicht an, Wehlau mit Leist auf eine Stufe zu stellen. Ueber Leist habe das Urtheil wie auch die öffentliche Meinung gesprochen (sic). Er geht dann die einzelnen Fälle durch und bestreitet, daß Wehlau sich irgend eines Dienstvergehens schuldig gemacht habe. Die Bemerkung in den Akten vom „Hauen bis es durchgeht“ habe er einfach als preußischer Assessor gemacht. Er hoffe, daß aus dem Urtheil des Gerichtshofes eine Läuterung der öffentlichen Meinung hervorgehen werde und bittet, den Angeklagten freizusprechen, höchstens aber mit einer kleinen Geldstrafe zu belegen.

(Schluß folgt in nächster Nummer der Beilage.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Lieber-Meißen ist aus der Fraktiion der deutschen Reformpartei ausgeschieden. Herr Lieber hat für das Bürgerliche Gesetzbuch gestimmt und ist deshalb von seiner Fraktion gerüffelt worden.

Eine sehr anerkennende Betrachtung widmet die „Voss. Ztg.“ der Haltung der Sozialdemokraten bei der Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie erkennt an, daß die sozialdemokratischen Anträge gut redigirt waren und zum Theil dringend nothwendige Forderungen enthielten, die in absehbarer Zeit doch bewilligt werden müssen. Das Blatt weiß auch das Nein der Sozialdemokraten in der Schlußabstimmung zu würdigen. Die „Voss. Ztg.“ stellt dem die Haltung der Antisemiten entgegen, die freilich die denkbar jämmerlichste war. Jeder widerspricht dem Andern und jeder widerspricht sich selbst, am Schluß weiß keiner, was er thun soll: Das ist das Bild, das die „Reformpartei“ darbot.

Der Fall Friedmann Nr. 2 hat, wie bekannt, mit einer harten Verurtheilung geendet. Hermann Friedmann, der Bankdirektor, und Fritz Friedmann, der Rechtsanwalt, machen sich gegenseitig die Ehre, das größere Schwindelgenie sein zu dürfen, streitig. Hermann Friedmann, der zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist, hat Millionen fremdes Geld verjobbert und verspekulirt, ohne daß ein Hahn danach krähte. Wenn dieser Mann jetzt plötzlich als Sündenbock gestraft wird, so geschieht ihm wohl recht. Aber man vergesse nicht, daß seine Geschäfte im Prinzipe nicht schlechter waren

als die Mehrzahl der Börsengeschäfte überhaupt. In der Börse zeigt sich eben nun einmal der ganze Anarchismus unserer Produktions- und Distributionsweise. Alle Geschäfte beruhen mehr oder weniger auf subjektiven Annahmen, auf Sentiments, auf Hoffnungen und Befürchtungen, die reellen Grundlagen fehlen: es muß eben gespielt werden. Der Zufall ist öfter maßgebend als die Berechnung. Es ist nicht zu leugnen, daß Friedmann ein leichtsinniger Optimist war und daß er dafür nunmehr zu büßen hat.

Aber wir können aus dem Prozesse keine andere Schlußfolgerung ziehen, als die: Spekulationen à la Friedmann können nur in einer Gesellschaft möglich sein, die einen Ueberblick über ihre eigene Produktionsthätigkeit und deren Rentabilität noch nicht gewonnen hat. Und das ist's, was die Sozialdemokratie der bürgerlichen Gesellschaft zum Vorwurfe macht: vollständiger Anarchismus auf allen Gebieten des Wirthschaftslebens. Nur auf diesem anarchistischen Boden kann ein Typus Friedmann wachsen.

Nach amtlicher Feststellung erhielten bei der am 4. Juli stattgehabten Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Löwenberg i. Schl. von 9255 abgegebenen Stimmen Rektor Kopsch-Berlin (Freis. Vp.) 4594, Graf Nostitz-Zobten (kons.) 4498, Nixdorf (Soz.) 99 Stimmen. Es ist somit Stichwahl erforderlich. Im Jahre 1893 siegte im ersten Wahlgange der Konservative mit 5051 Stimmen; der Kandidat der Freis. Volkspartei erhielt 4485, der Sozialdemokrat 78 Stimmen. Diesmal ist die Stimmenzahl der Freisinnigen gestiegen, die des Konservativen, für den die offizielle schlesische Zentrumsleitung, Porsch, und als Haupt der Geistlichkeit Fürstbischof Kopp eingetreten waren, ist gesunken. Bekanntlich haben einige katholische Geistliche des Kreises gegen den Zwang der Leitung gemeutert, und mit ihnen sind offenbar eine große Anzahl kleiner Wähler für Kopsch eingetreten. Wünschen wir, daß die Stichwahl den Junker Nostitz aus dem Sattel hebt! Daß das kleine Fähnlein unserer Wähler seine Pflicht thun und dabei thätig mithelfen wird, versteht sich.

Prinz Alexander von Hohenlohe, der Sohn des Reichskanzlers, hat für seine Rede im Reichstage zur Gewerbeordnungsnovelle aus allen Theilen Deutschlands Anerkennungsschreiben erhalten. Auf eines dieser Schreiben, das aus Mühlhausen in Thüringen an ihn gerichtet war, hat der Abgeordnete in längerer Antwort u. A. Folgendes bemerkt: „Indem ich bei dieser Gelegenheit der immer mehr um sich greifenden Tendenz, die Gewerbefreiheit, wie überhaupt die individuelle Freiheit des Einzelnen einzuschränken, entgegengetreten bin, glaube ich übrigens nichts als meine Pflicht als Volksvertreter gethan zu haben, welcher doch nach der Reichsverfassung der Vertreter des gesammten Volkes sein soll und nicht dazu da ist, um Gesetze zu Gunsten einzelner bestimmter Kreise im Staate zu machen. Die Angriffe, welche ich dafür von einzelnen Seiten erfahren habe, werden mich nicht abhalten, auch in Zukunft, wenn ich es für nöthig halte, meiner Ueberzeugung in dieser Richtung Ausdruck zu geben." Schade, daß Papa Hohenlohe ein Gesetz nach dem andern einbringt, das diesen Grundsätzen direkt ins Gesicht schlägt.

In den Reihen der Agrarier kriselt es auch. Der Termin-Ploetz, das enfant terrible der Junker, ist schon seit längerer Zeit in den Hintergrund getreten, und die Staatsmänner der Rechten suchen Anschluß an die Regierung. General v. Podbielski, der Vorsitzende der Börsengesetzkommission, hat sein Amt als Vorsitzender des Provinzialverbandes Brandenburg des Bundes der Landwirthe niedergelegt; auch andere Abgeordnete lavieren. Was will das werden?

Die Einführung kaufmännischer Schiedsgerichte, ähnlich den Gewerbegerichten, ist ein von den Handelsangestellten mit Eifer erstrebtes Ziel, dürfte aber, so schreiben die Berliner „Neuesten Nachrichten", wenn man die Bedürfnißfrage maßgebend sein lassen will, sobald noch nicht zur Thatsache werden. Für die Einführung haben sich nämlich auf die von den Regierungen an die Handelskammer gerichtete Anfrage bisher, wie berichtet wird, nur zwei Kammern, die zu Chemnitz und Konstanz, erklärt; die übrigen bekannt gewordenen Erklärungen sind im entgegengesetzten Sinne ausgefallen.

Daß die Herren Kommerzienräthe in den Handelskammern kein Bedürfniß nach kaufmännischen Schiedsgerichten empfinden, glauben wir herzlich gern. Darauf scheint es uns aber sehr wenig anzukommen. Es handelt sich hier um eine Forderung, und zwar um eine höchst berechtigte der Gehülfen, die in den Handelskammern keine Vertretung haben.

Fall Bueb. Wie Straßburger Blätter melden, verweigerte der Bezirkspräsident von Ober-Elsaß die Bestätigung des Reichstagsabgeordneten Bueb als Mitglied des Gemeinderaths von Mülhausen, weil Bueb keine Steuern zahle.

Die gänzliche Zerfahrenheit der sogenannten freisinnigen Vereinigung, zu der Abg. für Lübeck, Dr. Görtz, gehört, hat sich auch bei der Hafenfrage im Reichstag gezeigt. Die „Freis. Zeitung" theilt darüber mit:

„Bei der Abstimmung über die Ersatzpflicht für Hafenschaden hat Abgeordneter Maager nicht allein aus der freisinnigen Vereinigung gegen die Ersatzpflicht für Hafenschaden gestimmt. Die freisinnige Vereinigung hat sich bei der Abstimmung vielmehr neutralisirt, indem eben so viel Mitglieder für wie gegen die Ersatzpflicht für Hafenschäden stimmten."

Einig sind die um Rickert nur, wenn es gilt, für Freihandel und Militarismus einzutreten. Sonst laufen sie auseinander wie die Hasen.

Stillstand in der Sozialpolitik. Die „Voss. Ztg." will wissen, daß der Beschluß der Reichskommission für Arbeiterstatistik in Bezug auf den Acht-Uhr-Ladenschluß für offene Verkaufsstellen die Zustimmung des Bundesraths nicht erhalten, der Bundesrath vielmehr nur für eine bestimmte Beschäftigungszeit, deren Anfang und Ende jedoch nicht vorgeschrieben werden soll, eintreten wird.

Die Irrgänge der deutschen Sozialpolitik sind noch verzwickter als die des Zickzackkurses.

Unter den Verkaufsberechnungen, welche das „Statistische Jahrbuch für das deutsche Reich" in seinem neuesten Jahrgang veröffentlicht, kommt ein besonderes Interesse den Zahlen über den Verbrauch von Brodgetreide in Deutschland während der Jahre 1879 bis 1895 zu. Das Jahrbuch liefert darüber folgende Tabelle:

Durchschnittlicher Verbrauch pro Kopf.

Im Erntejahre (1. Juli—30. Juni)	Roggen	Weizen
1879 84	121,0 Kg.	51,6 Kg.
1884 89	115,9 „	56,6 „
1889 94	112,6 „	63,4 „

Diese Zahlen bestätigen durchaus, so bemerkt die „Fr. Corresp.", was auch die Beobachtung des praktischen Lebens seit Jahren gelehrt hat, daß der Verbrauch von Roggen stetig zurückgeht, während der Verbrauch von Weizen ebenso stetig sich hebt. Der Rückgang bei Roggen beträgt bei einem Vergleich des letzten mit dem ersten fünfjährigem Zeitraum bereits 8,4 Kilogramm pro Kopf, der Fortschritt bei Weizen beläuft sich sogar auf 11,8 Kilogramm pro Kopf. In den Jahren 1877/84 entfielen von dem ganzen Verbrauch noch 70 Prozent auf Roggen und 30 Prozent auf Weizen; dieses Verhältniß hat sich bereits derartig verschoben, daß in den Jahren 1889/94 Roggen nur noch 64, Weizen dagegen schon 36 Prozent vom Gesammtverbrauch ausmachte. Diese Berechnungen umfassen allerdings nicht nur den Verbrauch für die Ernährung der Bevölkerung, sondern sie beziehen sich auf die ganzen Getreidemengen, welche — unter Berücksichtigung der Ernten, der Ein- und Ausfuhr und der Aussaat — verfügbar geblieben sind für menschliche und thierische Ernährung und für gewerbliche Zwecke. Die Verwendung des Brodkorns zur menschlichen Nahrung steht indessen so sehr in erster Linie, daß die in den obigen Zahlen nachgewiesene Entwickelung doch im Ganzen gerade für diese Verwendung der Wirklichkeit entsprechen dürfte. Bemerkenswerth ist noch, daß die gesonderte Verbrauchsberechnung für das Jahr 1894/95 eine Menge weit über den Durchschnitt ergeben hat, nämlich bei Roggen 126,5 Kilogramm, bei Weizen 68,7 Kilogramm pro Kopf; die gute Ernte hat hierzu den Haupttheil geliefert. Da aber auch das Jahr 1893 eine sehr gute Ernte gebracht hatte und demgemäß auch noch sehr ansehnliche Bestände aus 1893/94 an 1894/95 abgegeben haben wird, so muß dieses letztere Jahr ungewöhnlich große, unverbrauchte Vorräthe an das folgende Jahr 1895/96 weiter gegeben haben. Auch diese Statistik bestätigt somit, daß die verhältnißmäßig niedrigen Preise für Roggen und Weizen in 1895 und 1896 in engem Zusammenhang mit den reichen Vorräthen an Waare gestanden haben.

Ein Militärboykott in Meerane hat eine unerwartete Folge gehabt. Der Boykott war vom Generalkommando auf Anregung des Rathes der Stadt, bezw. des Bürgermeisters Dr. Ebeling über diejenigen Wirthe verhängt, die ihre Säle den Sozialdemokraten zu Versammlungen hergeben. Die Kriegervereine haben sich nun aber gegen den Boykott ausgesprochen. Die Stadtverordnetenversammlung und eine öffentliche Bürgerversammlung haben Beschlußanträge angenommen, wodurch der Rat aufgefordert wird, dafür zu sorgen, daß der Militärboykott schleunigst aufgehoben werde.

Belgien.

Die bisher vorliegenden Wahlresultate über die am Sonntag vorgenommenen Ergänzungswahlen sind noch wenig zuverlässig; wir nehmen daher von ihrer Wiedergabe Abstand. Fest steht nur, daß der sozialistische Stimmenzuwachs ungeheuer ist; der „Peuple" schätzt ihn auf Hunderttausend. In den meisten Wahlkreisen müssen Stichwahlen stattfinden.

Rußland.

Schnapsmonopol. — In aller Stille. Durch kaiserliche Verordnung wird das Recht auf Fabrikation und Verkauf von Getränken in den Provinzen Kiew, Podolien, Wolhynien, Wilna, Grodno, Kowno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Bessarabien und im Königreich Polen abgeschafft, und in den genannten Provinzen der staatliche Verkauf von Getränken eingeführt. — Am 4. Juli sind Zar und Zarin „in aller Ruhe" in Petersburg eingezogen, ohne Lärm und ohne Prunk. Die soziale Bewegung dräut. . . . Symptomatisch für diese Angst der Herrschenden sind die Ausführungen der „Petersburgsktja Wjedomosti". Sie sagen: „Es steht außer Zweifel, daß die sozialistische Propaganda für Rußland weit gefährlicher ist als die Propaganda des Parlamentarismus. Das russische Volk gegen seinen Zaren aufzustacheln, ist unmöglich, es dagegen gegen die Fabrikanten und Gutsbesitzer aufzubringen, durchaus nicht so besonders schwer. Und dann zur Aufhetzung gegen jede gesetzliche Staatsgewalt überzugehen, ist ganz leicht. Man darf nicht übersehen, daß in England, Frankreich und Deutschland der Sozialismus der Fabriken seinen verderblichen Einfluß fast ganz auf die Fabriken beschränkt, da das Proletariat der Fabriken mit der bäuerlichen ackerbautreibenden Bevölkerung in keiner Verbindung steht. Bei uns hingegen ist die Verbindung zwischen Fabrik und Dorf noch lebendig, so daß das Unkraut, das an der Werkbank des Arbeiters gesät wird, unbehindert zu unserem späteren Schrecken auf den bäuerlichen Gefilden aufgehen kann."

Lübeck und Nachbargebiete.

8. Juli.

Handelsregister. Am 7. Juli ist eingetragen: auf Blatt 152 bei der Firma „Herm. Behn u. Co.": Der Gesellschafter H. L. Behn ist gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter derselben Firma von dem bisherigen Gesellschafter H. W. Behn, als alleinigen Inhaber, fortgeführt; auf Blatt 881 bei der Firma „H. L. Behn" und auf Blatt 1555 bei der Firma „J. H. Kreker": H. L. Behn ist gestorben. Jetziger Inhaber: J. H. L. Seemann in Lübeck. Das Geschäft mit der Firma ist durch Kauf den Kaufmann J. H. L. Seemann übergegangen. Die dem C. Behn und L. Seemann ertheilte Prokura ist erloschen.

Oeffentliches Schlachthaus. Im Monat Juni 1896 wurden geschlachtet: Ochsen 23, Bullen 44, Kühe und Starken 223, fette Kälber 512, nüchterne Kälber 238, Lämmer 4, Ziegen 18, Schweine 1406, Schafe 410, Pferde 23. Zusammen 2896 Thiere gegen 3885 Thiere im gleichen Monat des Vorjahres. Ungeeignet zur menschlichen Nahrung befunden und mit Beschlag belegt wurden: 1 Kuh und 1 fettes Kalb wegen Tuberkulose, 1 Kuh in der Pökelhalle verdorben, 1 Kuh wegen eitrig-fibrinöser Herzbeutelentzündung, 1 Schwein wegen Trichinen, 1 Schwein wegen Icterus, 1 nüchternes Kalb wegen Unreife, 5 Kg. Rindfleisch wegen Quetschungen. Im Dampf-Desinfektor wurden gekocht: 13 Schweine wegen Tuberkulose. Bedingungsweise freigegeben (nicht abgestempelt) und zwar im: Schlachthaus wurde gepökelt 1 Kuh wegen Finnen. Bei den übrigen geschlachteten Thieren sind 412 einzelne erkrankte Organe beschlagnahmt und als schädlich beseitigt worden. 178 Kg. Fleisch auswärts geschlachteter Thiere wurden im Schlachthause untersucht. 25 Kg. Schaffleisch wurden wegen Quetschungen vernichtet. Im Monat Juni 1896 wurden 532 Kg. Fleisch untersucht.

Die Taschen zu! Mehrere Geldgesellschaften schicken bereits jetzt Reisende aus, die für Textausgaben zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit und ohne ein Kommentar auch in Arbeiterkreisen Dumme als Abonnenten suchen. Die Ausgaben werden zu 1 Mk. 50 Pfg. bis 3 Mk. angeboten. Wir warnen dringend vor der Anschaffung dieser Werke! Sie sind für den Arbeiter absolut werthlos, da das Gesetzbuch nicht am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, auch ohne die noch erst berathenen Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Zivilprozeßordnung usw. nur ein Bruchstück ist, da ferner der Text der 2385 Paragraphen des Gesetzbuches und der 218 Artikel des Einführungsgesetzes in zumeist unverständlichem Juristendeutsch gehalten ist. Voraussichtlich wird in wenigen Monaten eine populär gehaltene, allgemein verständliche Darstellung der gesammten Materie unter besonderer Berücksichtigung der für das erwerbsthätige Volk und für di Arbeiterklasse wichtigsten Gebiete und des jetzigen Rechtszustandes erscheinen. Wir heben hervor, daß einige spekulative Kapitalisten sich zusammengethan haben, um mehrere Zeitungen in die Lage zu setzen, in ihrem Verlag Textausgaben erscheinen zu lassen. An dieser Spekulation sind insbesondere solche angeblich farblosen Zeitungen betheiligt, welche ihr Lese-Publikum in politisch unreifen Kreisen haben. Auch diese Texte sind werthlos!

Tivolitheater. Das gestrige Benefiz Fritz Berend's war nicht so besucht, wie wir es im Interesse des Künstlers gewünscht hätten. Nun, war auch der „klingende" Erfolg nicht allzu groß gewesen, so war der künstlerische um so größer. Einen Theil der Schuld, daß die Vorstellung so wenig zahlreich besucht war, trägt wohl auch die Aufführung des schon etwas veralteten und sattsam abgeleierten Rührstückes „Der Hüttenbesitzer". In den Hauptrollen waren Agnes Bünger (Claire) und Emil Blöss (Philipp Derblay) thätig. Wir haben uns damals, als Frl. Bünger zum ersten Male auf der Tivolibühne erschien, nicht geirrt, wenn wir ihr ein äußerst günstiges Prognostikon stellten. Sie hat unser Urtheil bisher vollauf gerechtfertigt: nach wie vor gereicht sie der Tivolibühne zur Zierde, ist sie eine der verläßlichsten Stützen des Ensembles. Der Philippe Derblay von Emil Blöss ließ nichts zu wünschen übrig. Eine Ueberraschung — oder wenn man will, auch keine — bereitete uns Toni Rudolph, die als Athenais so hervorragendes leistete, das man ganz vergaß, die Opperettendiva vor sich zu haben. Ueberhaupt machte die Vorstellung im Allgemeinen einen vorzüglichen Eindruck. Fritz Berend, Moulinet, Georg Köhler als Oktave, Ernst Bornstedt als Préfont, Willy Martini als Herzog, Fritz Kugelberg als Bachalin, Angelika Frey als Marquise, Lenchen Helmrich als Baronin, Elly Petersen (eine neue Naive, die bereits am Montag als Tilli in Stahls gleichnamigen Lustspiel recht hübsche Proben ihres Talentes abgelegt hatte) als Susanne, sie alle verliehen den darzustellenden Personen eine lebenswahre Verkörperung. Die Aufführung gehörte zu den gelungensten der bisher veranstalteten. Ein riesiger Lorbeerkranz mit einer Schleife in den lübschen Farben wurde dem Benefizianten dargereicht. — Den Schluß der Vorstellung bildete der einaktige Schwank von Carl Schmaltz „X-Strahlen". Wie man schon am Titel sieht, ist im Schwank von Röntgens Strahlen die Rede. Es fehlt dem Schwank durchaus nicht an komischen Scenen. Den Rentier Schultze, die Hauptperson des Stückes, gab Fritz Berend und entfesselte damit wahre Lachsalven. Auch sonst ließ die Aufführung dieses Schwankes nichts zu wünschen übrig.

Ein- und Ausfuhr im Hafen In letzter Woche kamen im hiesigen Hafen 54 Seeschiffe, darunter 37 Dampfer an. 8 Dampfer waren ganz oder theilweise, 6 Segler voll mit Brettern und Planken beladen; drei

Segler überbrachten Quadrathölzer. Aus England trafen 3 Dampfer mit Steinkohlen hier ein. Aus Schweden kam ein Segler mit Kopfsteinen hier an; aus schleswig-holsteinischen Häfen und Wismar trafen 4 Segler ein, die Getreide, Mehl, Ofenkacheln, Kohlen 2c. geladen hatten. 3 Dampfer und 2 Segler kamen leer an, um hier zu laden. Ausgegangen sind in der letzten Woche 52 Seeschiffe, darunter 28 Dampfer und 7 Segler mit Ladung und 10 Dampfer und 7 Segler leer oder in Ballast. An lebendem Vieh wurden von 6 Dampfern insgesammt 118 Stück Hornvieh, 2 Kälber und 4 Schweine angebracht.

Eine Gebührenordnung für approbierte Zahnärzte hat der Senat erlassen; dieselbe tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Folgende Paragraphen dieser Verordnung halten wir wichtig genug, um sie unseren Lesern mitzutheilen: § 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung, einer Knappschafts- oder einer Arbeiter-Krankenkasse zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der ärztlichen Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen. § 3. Im Uebrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen 2c. zu bemessen. § 4. Verrichtungen, für welche diese Taxe Gebühren nicht enthält, sind nach Maßgabe derjenigen Sätze, welche für ähnliche Leistungen gewährt werden, zu vergüten. § 5. Gebühren für approbirte Zahnärzte. 1. Für die Berathung eines Zahnkranken, einschließlich der Untersuchung des Mundes und etwaiger schriftlicher Verordnung: a. in der Wohnung des Zahnarztes Mk. 1 bis 5. Nachts Mk. 2—10. b. in der Wohnung des Zahnkranken Mk. 2—6. Nachts Mk. 4—15. 2. Schließt sich an die Berathung und Untersuchung in derselben Sitzung eine der Verrichtungen, für welche im Nachstehenden eine besondere Gebühr ausgeworfen ist, so darf eine solche nach Nr. 1 nicht gefordert werden. 3. Reinigung aller Zähne Mk. 5—10. 4. Ausziehen eines Zahnes oder einer Wurzel Mk. 1—5. Beim Ausziehen mehrerer Zähne oder Wurzeln in derselben Sitzung für den zweiten und die folgenden je die Hälfte, jedoch nicht unter Mk 1 5. Für die Füllung einer Zahnhöhle a. mit plastischem Material Mk. 3—10. b. mit Gold je nach der Größe Mk. 10—30. c. mit Zinn und Gold Mk. 5 bis 15. 6. Für die Ueberkappung einer freiliegenden Zahnpulpa oder Extraktion oder Abtödtung einer Zahnpulpa Mark 2 bis 4. Bei Abtödtung mehrerer Zähne in derselben Sitzung für jeden folgenden Zahn die Hälfte. 7. Für jede antiseptische Behandlung einer Zahnhöhle oder eines Wurzelkanals Mk. 1—2. 8. Für Eröffnung eines Abscesses in der Mundhöhle und ähnliche einfache blutige Operation im Munde Mk. 2—5. 9. Für größere blutige Operationen im Munde Mk. 5—30. 10. Für das Abfeilen störender Ränder an einem Zahn Mk. 1—3. Für dieselbe Operation an mehreren Zähnen in derselben Sitzung für jeden folgenden die Hälfte. 11. Für die örtliche Betäubung bei einer Zahnoperation Mk. 2—5. 12. Für die allgemeine Betäubung bei einer Zahnoperation Mk. 5—10. 13. Für die Stillung einer übermäßigen Blutung nach der Zahnoperation Mk 2—4. 14. Findet eine der unter Nr. 4—10 aufgeführten Operationen in der Wohnung des Zahnkranken statt, so erhöht sich die für dieselbe ausgeworfene Gebühr um Mk. 3—10, Nachts um Mk. 5—15. 15. Für die Anfertigung einer Platte aus Kautschuk für künstlichen Zahnersatz Mk. 8—10. 16. Für Reparatur einer solchen Platte die Hälfte. 17. Für jeden an derselben Platte befestigten Zahn Mk. 5—10. Für Blockzähne mehr um je Mk. 2—5. 18. Für Klammern oder Einlagen aus Edelmetall zur Befestigung oder Verstärkung einer Kautschukplatte Mk. 5—10. 19. Für Anfertigung einer Zahnersatzplatte aus Edelmetall wird außer dem Metallwerth berechnet Mk. 20—30. 20 Für jeden an einer solchen Platte (Nr. 19) befestigten Zahn Mk. 10—15. 21. Für Ansetzung eines Stiftzahnes Mk. 10—20. 22. Für Federn nebst Federträgern aus Gold an einem ganzen Gebiß Mk. 20—30. Der Preis für die Anfertigung von Obturatoren, von Schienen-Verbänden bei Kieferbrüchen, von Apparaten zum Zwecke der Rechtstellung schiefstehender Zähne oder anderen zahntechnischen Apparaten, sowie für Kronen- oder Brückenarbeiten bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

Ein unfreiwilliges Bad nahm Montag Nachmittag ein etwa 5 Jahre alter Knabe unterhalb der großen Petersgrube in der Trave. Durch das Angstgeschrei des Kindes wurde ein Arbeiter herbeigelockt, dem es gelang, das bereits untersinkende Kind vor dem Tode des Ertrinkens zu bewahren.

Des Kindes Engel. Dienstag Mittag gegen 12 Uhr stürzte der Knabe des Arbeiters Wolff vom Dach des Hintergebäudes Blumenstraße Nr. 9 aus einer Höhe von 6—7 Meter herunter. Glücklicherweise kam der Knabe ohne jegliche schwere Beschädigung davon. — Nicht umsonst sagt das Sprichwort: Kinder haben „Engel."

Die Entgleisung eines Wagens der elektrischen Bahn wurde Montag Abend gegen 11 Uhr dadurch herbeigeführt, daß auf die Schienen am Geipelplatz Pflastersteine gelegt waren. Den vereinigten Anstrengungen mehrerer Bahnangestellten gelang es, den Wagen wieder ins rechte Geleis zu bringen, so daß er seine Fahrt fortsetzen konnte.

Der Leichter (Stühff), welcher in voriger Woche in der Nähe vom „Einsegel" untergegangen war, ist bereits gestern gehoben. Nachdem man am Morgen unterhalb des gesunkenen Fahrzeuges Ketten angebracht hatte, wurde dasselbe mittelst Winden hochgeschraubt. Am frühen Nachmittag war die Arbeit bereits beendigt. Eine vorläufige Untersuchung des Leichters ergab, daß er noch vollständig dicht ist; um so räthselhafter ist sein Untergang, da er doch nur dreiviertel beladen war.

Strafkammer I. Sitzung vom 6. Juli. Wegen Bettelei und Diebstahls saß der Tischler Franz K. aus Zigankenberg auf der Anklagebank. Als er am 3. Juni in Malente bettelte, benutzte er die Gelegenheit, aus dem Hause des Arbeiters M., dessen Einwohner abwesend waren, eine Hose und eine Jacke sowie Brod und 20 Eier mitgehen zu heißen. Als er bald darauf festgenommen wurde, wurden ihm sämmtliche Sachen — außer den Eiern, die er bereits zerschlagen hatte — wieder abgenommen. Strafe: 6 Monate Gefängniß, 4 Wochen Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde. — Wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit erhielt der Arbeiter Rausharkwetz 1 Jahr Zuchthaus (173²), die Ehefrau M. D. aus Gleschendorf 6 Monate Gefängniß. Die Verhandlung fand unter verschlossenen Thüren statt. — Ein 10 Mark-Stück hat das Dienstmädchen Ernestine H. von hier dem Pulte der Tochter ihres Dienstherrn entnommen. Das Gericht verurtheilte die bisher Unbescholtene zu 6 Wochen Gefängniß.

Hamburg. Mit ihren Spitzeln hat die hiesige Polizeibehörde entschieden Unglück. Am Montag saß nämlich abermals ein Spitzel auf der Anklagebank. Am Mittag des 30. Mai d. J. bemerkten zwei Polizeibeamte auf dem Pinnasberg in St. Pauli den wiederholt wegen Diebstahls vorbestraften Artisten Paul Johann Lange in verdächtiger Weise sich in ein Haus in der Kirchenstraße hineinschleichen und als ihm die Beamten dahinein folgten, hörten sie, wie erst an der Thür in der ersten und dann in der zweiten Etage ein Schlüssel probirt wurde. Als gleich darauf L. die Treppen herunter geschlichen kam, verhafteten sie ihn und fanden in seinem Besitz einen neuen Hauptschlüssel, der sowohl zu der Thür in der ersten wie in der zweiten Etage paßte. Beide Etagen waren zur Zeit nicht bewohnt, jedoch waren sie möblirt. Gegen L. ist darauf Anklage wegen versuchten schweren Diebstahls erhoben worden. Derselbe erzählt, daß er während seines letzten Aufenthaltes im Gefängniß den Entschluß gefaßt habe, ein ordentlicher Mensch zu werden. Und als er dann am 18. Mai aus dem Gefängniß entlassen worden, habe er sich als Spitzel in den Dienst der Polizei gestellt und sei zur Zeit, als er verhaftet wurde, gerade mit der Ausbaldowerung eines verübten großen Diebstahls beauftragt gewesen. Er bestritt ganz entschieden, daß er mit seinem Schlüssel an den Etagenthüren herumgeschlossen habe, sondern er wollte in dem Hause ein Frauenzimmer gesucht haben, von welchem er annahm, daß es um den betreffenden Diebstahl gewußt. Das von den Beamten vernommene Geräusch des Schließens an den Etagenthüren suchte er in anderer Weise zu erklären, jedoch bleiben die als Zeugen vernommenen Beamten dabei, daß er an den Etagenthüren einen Schlüssel probirt habe. Bezüglich seiner Thätigkeit als Spitzel bestätigten ihm die Beamten diese, sind aber der Meinung, daß dieselbe die Nebenbeschäftigung als Spitzbube nicht ausschließe. Der Angeklagte, welcher sich mit großer Zungenfertigkeit vertheidigte und wiederholt „Gott zum Zeugen" seiner Unschuld und Herzensreinheit anrief, wurde durch die Beweisaufnahme für hinreichend überführt erachtet und zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahre, 2 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt. Nach Verkündigung des Urtheils machte der Angeklagte seiner Wuth in Schimpfereien gegen den Gerichtshof Luft und bezeichnete seine Verurtheilung als eine „Gemeinheit", welche „Ungebühr vor Gericht" er mit einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von 3 Tagen büßen soll.

Hamburg. Ein recht sonderbares Strafmandat wegen Verunreinigag der Straße konnten wir vor Kurzem, nach dem „Hmb. Echo", unseren Lesern als Kuriosum mittheilen. In der Anwandlung eines gewissen Reinlichkeitsgefühls hatte nämlich die Polizei in dem Wegwerfen der von den Kellnern vertheilten Flugblätter eine Verunreinigung der Straßen erblickt. Die Achtung vor der Umsicht der Polizei wird aber noch gewaltig steigen, wenn die Bevölkerung erfährt, daß die hochpeinliche Behörde durch die Konfiskation der nicht auf die Straße geworfenen Flugblätter auch Verkehrsstörungen beseitigte. Dem Rechtsvertreter der Kellner, Herrn Dr. Suse, ist nämlich ein „Der Rath und Abtheilungs-Vorstand (gez.) Dr. Roscher" unterfertigtes Schreiben zugegangen, mit der Mittheilung, daß ihm „anliegend die Flugblätter, welche seinerzeit vor dem Heitmann'schen Lokale vertheilt sind", ausgehändigt würden, „nachdem die durch Vertheilung dies r Exemplare hervorgerufenen öffentlichen Verkehrsstörungen beseitigt sind." — Zum besseren Verständniß sei bemerkt, daß die Kellner in dem Flugblatt die Gründe darlegten, die zur Sperre über das Heitmann'sche Lokal führten. Beide Maßnahmen entbehren nicht eines gewissen humoristischen Beigeschmacks. Man sieht aber, welche Kunstgriffe eine strebsame Behörde, die ihren Eifer im Kampfe gegen die Sozialdemokratie bekunden möchte, anwendet, um die Beweise ihrer staatserhaltenden Thätigkeit zu liefern. Daß die Leutchen dabei möglichst ungeschickt zu Werke gehen, ist nie für uns zum Nachtheil gewesen!

Hamburg. Neue Opfer des Hamburger Bausystems. Montag Nachmittag kurz nach 5 Uhr ereignete sich wieder einmal einer jener schrecklichen Unglücksfälle, welche eine nothwendige Folge des in Hamburg üblichen Bausystems sind. Zwei Mann sind todt, zwei schwer verletzt, drei andere ebenfalls verwundet, doch weniger schwer. Die Ursache ist ein Gerüsteinsturz, verursacht durch die mangelhafte Hintermauerung des Hauptgesimses, welches — vielleicht auch durch den Regen der letzten Tage erweicht — nachgab, auf das Gerüst fiel und so die Katastrophe herbeiführte. Der Unglücksbau steht an der Ecke von Moorweidenstraße und Rotherbaumchaussee. Im Rohbau ziemlich fertig, hat er die Höhe von vier Stockwerken; er befindet sich an der Stelle, wo früher Hollmanns Salon stand. Ringsum ziehen sich Gerüste, welche aber jedenfalls, soweit sie heute stehen geblieben sind, wohl schnell genug verschwunden sein werden. Dieselben sind nämlich, wie auch der Laie erkennen kann, durchaus ungenügend und viel zu schwach. Es macht, nach dem „H. E.", auf die Beschauer der Unglücksstätte einen unheimlichen Eindruck, neben dem Trümmerhaufen, dem Gewirr von Balken und Brettern, den stehengebliebenen Theil der Gerüste zu sehen, welche mit ihren schwachen, zusammengenagelten Stützen und der zweifelhaften Verbindung wie richtige Menschenfallen sich ausnehmen. Dem Publikum, welches sehr schnell auf der Unglücksstätte sich sammelte, gab der Anblick dieser wie aus Streichhölzern zusammengebauten Gerüste Anlaß zu tiefer Empörung; man fragte sich, wie in unserem Polizeistaat, wo die Staatsgewalt in Alles sich einmischt, es möglich sei, Derartiges zu dulden. — Wie erwähnt, brach kurz nach 5 Uhr das Gerüst, auf dem 7 Mann arbeiteten, in Folge Sturzes des Hauptgesimses zusammen. Es schlug über die Moorweidenstraße und bildete einen wirren Haufen von Brettern und Balken. Die 7 Arbeiter lagen in und zwischen den Trümmern. Die auf dem stehengebliebenen Theil des Gerüstes beschäftigten Maurer u. s. w. eilten sofort zur Hülfe herbei und suchten nach Kräften zu retten, was zu retten war. Nach einigen Minuten trafen auch Konstabler von der Dammthorwache ein, etwas später die ersten Krankenkarren und noch später ein Verbandkasten. Unbegreiflich erscheint es, daß erst um 6¼ Uhr die Feuerwehr eintraf. Die Aufräumungsarbeiten gingen deshalb Anfangs sehr langsam vor sich, was um so peinlicher war, als allgemein angenommen wurde, es befänden sich noch Verunglückte unter den Trümmern. Dies hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet; doch ist die Zahl der Opfer leider doch sieben. Todt sind Geiersbach (verheirathet) und Gade (unverheirathet); schwer verletzt sind die Maurer Doschinski und Hahn; leichter verletzt 3 Maurerarbeitsleute. Der Bauunternehmer heißt Döring. Einige Zeit, nachdem das Unglück geschehen war, erschienen Beamte der Baupolizei auf der Stelle.

Schleswig. Ausgewiesene Opfer der Staatsraison in Schleswig-Holstein. Weil „lästig gefallen" sind durch Beschluß der Regierung zu Schleswig aus dem preußischen Staatsgebiete folgende Personen ausgewiesen worden: Marquardsen, Christian Jensen, geb. 19. Novbr. 1853 zu Nyborg auf Fühnen, Dänemark; Hansen, Jens Peter, Kutscher und Arbeiter, geb. 19. Dezbr. 1863 zu Odense, Dänemark; Mikkelsen, Marinus, Ziegelarbeiter, geb. 5. Jan. 1860 zu Fugelsjang bei Grnaa in Jütland; Christensen, Christen Hansen, 26 Jahre alt, aus Kopenhagen, sämmtlich dänische Staatsangehörige, ferner Kjelberg, Karl, Arbeiter, 48 Jahre alt, aus Kürghüls in Schweden, schwedischer Staatsangehöriger; Johanson, Peter, Arbeiter, 35 Jahre alt, aus Hagby in Schweden, schwedischer Staatsangeh.; Frank, August Bernhard, Dienstknecht, geb. 16. Juli 1869 zu Christianopel Karlskrona in Schweden, heimathsberechtigt ebendaselbst; Gennerich, Karl Heinrich Ludwig, Arbeiter, geb. 20. Juni 1842 zu Hamburg, hamburgischer Staatsangehöriger; Bock, Wilhelm Heinrich, Schneider, geb. 2. Oktbr. 1858 zu Travemünde, lübeckischer Staatsangehöriger. — Jubele Patriotenherz: Fest steht und treu die Wacht am baltischen Meer!

Bremen. Die Rettungsstation Cuxhaven telegraphirt: Am 6. d. Mts. wurden von einem in der Westertill gestrandeten russischen Dreimast-Schooner drei Personen durch das Rettungsboot des „Elbleuchtschiffes II" gerettet.

Bremerhaven. Die Seemanns-Ordnung vor dem Reichsgericht. Ein in mancher Beziehung interessanter Strafprozeß kam am 29. Juni vor der Revisionsinstanz zur Verhandlung. Unserem Parteigenossen, dem Gastwirth und früheren Seemann Hermann Gehr, war das Vergehen der Aufforderung gegen die Gesetze zur Last gelegt worden. Gehr war erst des Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung angeklagt, aber vom Schöffengericht freigesprochen worden. Auf die Berufung des Amtsanwalts hob das Landgericht Verden am 24. April das Urtheil auf und verurtheilte den Angeklagten nach §§ 110 und 111 zu 150 Mk. Geldstrafe. Gehr hatte in Bremerhaven und Geestemünde ein von ihm verfaßtes Flugblatt verbreitet, welches an die Matrosen der Fischrheder gerichtet war und für eine Verbesserung der sozialen Lage dieser Matrosen eintrat. Es wurde darin zunächst eines Gespräches Erwähnung gethan, und dann wurde dafür eingetreten, daß den Matrosen bei der Fischlöschung während der Nacht Erleichterungen verschafft würden. In Bremerhaven liegt es den Matrosen ob, die Löscharbeiten zu besorgen und zwar häufig in der Nacht, so daß sie mitunter nur wenig Zeit zur Erholung übrig haben, während in anderen Häfen diese Löscharbeiten von besonderen Arbeitern ausgeführt werden. Das Landgericht hat nun angenommen, daß der Angeklagte die Matrosen zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Vorgesetzten, zu dem sie nach der Seemannsordnung verpflichtet sind, wenn auch ohne Erfolg aufgefordert habe, indem er ihnen nahelegte, die Nachtarbeit zu verweigern. — In seiner Revision verwies der Angeklagte darauf, daß nur die Verweigerung des schuldigen Gehorsams in Frage kommen könne. Nach der Seemannsordnung sei der Matrose nur in dringenden Fällen verpflichtet, länger als zehn Stunden täglich zu arbeiten. Ueber das Maß dessen, was ein Matrose leisten könne, erstrecke sich seine Pflicht zum Gehorsam nicht, und daß eine Nachtarbeit überhaupt nicht gefordert werden könne, erhelle aus § 30 der Seemannsordnung. Daß die Löschungsarbeiten dringende im Sinne des Gesetzes seien, könne nicht als festgestellt erachtet werden. — In der Verhandlung vor dem Reichsgericht erklärte der Reichsanwalt die Revision für begründet. Nach der Seemannsordnung sei unter dem Schiffer, dem die Matrosen zu Gehorsam verpflichtet sind, nicht der Rheder, sondern der Kapitän oder dessen Stellvertreter zu verstehen. In dem Flugblatt des Angeklagten sei vom Schiffer gar keine Rede, sondern vom Rheder. Auch aus anderen Gründen rechtlicher Natur hielt er die Aufhebung des Urtheils für geboten. — Das Reichsgericht hob nicht nur das Urtheil auf, sondern verwies auch die Sache an ein anderes Gericht, nämlich an das Landgericht Stade.

Wilhelmshaven. Im zweiten Seebataillon ist eine endemisch auftretende Augenkrankheit ausgebrochen. Umfassende Maßregeln gegen Weiterverbreitung sind getroffen. Alle Gesunden wurden sofort aus der Kaserne ausquartirt und in den Matrosenkasernements untergebracht. Bei den getroffenen Vorkehrungen und

Vorsichtsmaßregeln ist der Angelegenheit besondere Bedeutung nicht beizumessen.

Neueste Nachrichten.

Königsberg i. Pr. In der Kirche in Leunenburg (Kreis Rastenburg) brach bei der Kirchenvisitation ein dichtbesetzter Chor zusammen. Zwei Personen wurden getödtet, 30 schwer verwundet.

Danzig. Nach amtlicher Mittheilung der hiesigen Polizeidirektion ist bei der seit Freitag erkrankten Hökersfrau Wittwe Drechsler, welche sich im Stadtlazareth befindet, Cholera asiatica festgestellt.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Gesammelt auf dem Neubau der Lück'schen Brauerei	Mk.	4,50
Mit den in Nr. 157 quittirten	„	4571,—
Insgesammt	Mk.	4575,50

Friedr. Meyer & Co.

Gerichtliche Zwangsversteigerungen:

Grundstück.	Besitzer.	Einf. Mk.	Termin.
Die Versteigerungen finden Mittags 12 Uhr im Gerichtsgebäude, Mengstraße 28, Zimmer Nr. 22, statt.			
Grundstück.	Eigenthümer.	Einsatz Mk.	Termin.
Dankwärtsgrube 68.	Wittfoht.	6000	8. Juli.
Rosenstraßee 8	Schildt.	4320	15. Juli.
Fischstraße 40.	Sahlmann.	34000	15. Juli.
Crummesse	Siegler.	174,22	22. Juli.

Viehmarkt.

Hamburg, 7. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1878 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 39—41 Mk. leichte 42—44 Mk., Sauen 30—35 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. per 100 Pfd.

Der Kälberhandel verlief gut.

Zugeführt wurden 1318 Stück Unverkauft blieben — Stück. Preise: beste 65—75 Mk., geringere 45—55 Mk. per 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe zu Travemünde.

Angekommen:

Dienstag, den 7. Juli.

Vormittags
10,10 D. Adler, Fischer, von Wismar in 4 St.
11,30 Emanuel, Ohlsson, von Monsteras in 11 T.

Nachmittags
12,35 Anna Christine, Hagelstein, von Neustadt in 12 St.
1,35 D. Falke, Ehler, von Neustadt in 1 St.
5,10 D. Condor, Ohlsson, von Sonderburg in 10 St.
8,— Anna, Andersen, von Kalmar in 10 T.
8,— Ahti, Andersen, von Kaskoe in 10 T.
9,15 Charlotte, Karlsson, von Linhamn in 5 T.

Mittwoch, den 8. Juli:

Vormittags
4,05 D. Halmstad, Lundin, von Kopenhagen in 12 St.
4,20 D. Edith, Arwidsson, von Riga in 3 T.
7,15 D. Castor, Albers, von Kiel in 12 St.

Abgegangen:

Dienstag, den 7. Juli.

Nachmittags
7,15 D. Orion, Larsson, nach Kopenhagen.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr V: 6,57 m still.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Luba ist in Königsberg angekommen.
D. Newa ist in Reval angekommen.
D. Linnea ist in Hangö angekommen.
D. Wiborg ist in Wyborg angekommen.
D. Stadt Lübeck ist in Danzig angekommen.
D. Orpheus ist in Königsberg angekommen.
D. Livland ist in Riga angekommen.
D. Alice Krohn ist von Blyth nach Wasa abgedampft.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Am 6. Juli wurden durch die glückliche Geburt einer gesunden kräftigen Tochter sehr erfreut

Heinrich Gühlstorff und Frau geb. Schultz.

Lehrmädchen

gesucht gegen monatliche Vergütung. Eintritt z. 15. ds Mts. Junge Mädchen aus anständiger Familie, nicht unter 16 Jahren, wollen sich melden Mittags zwischen 12 und 1 Uhr bei **Louis Cantor,** Schuhwaaren-Lager, Breitestraße 81.

Zum 1. Oktober eine **Wohnung** und eine **Werkstelle** auf dem Langen Lohberg, passend für Tischler 2c.
Zu erfragen **Glockengießerstraße 87.**

Zu vermiethen zum 1. Oktober eine **Arbeiter-Wohnung** in der Hüxterthor-Allee. Preis 150 Mark. Näheres Blanckstraße 16.

Fortzugshalber zu sofort oder 1. Oktober eine freundliche **Wohnung** zu vermiethen.
Essengrube 9, 2. Etage.
Daselbst ein **Kinderwagen** mit Decke zu verk.

Zu vermiethen ein freundl. **möbl. Zimmer** mit voller Pension. **W. Lemcke,**
An der Mauer 41 a, Ecke Weberstraße.

Gesucht zum 1. Oktober **eine Wohnung mit Tischlerwerkstelle.** Offerten mit Preis unter **X Y** an die Exped. d. Bl.

Der Stadtreisende **Otto Frick** ist **nicht** mehr in unserem Geschäfte thätig.
Stengel & Dose, Holstenstraße 10.

Abhanden gekommen am Sonntag ein schwarz. **Herren-Regenschirm** mit weißer Krücke. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben abzugeben Glockengießerstraße 24, 2. Etg.

Zu verk. eine spanische Gartenwand aus Leinen. Hellgrüner Gang 23.

H. Schreiber, Zahntechniker jetzt Holstenstraße 32.

Billigsten Sohlen-Ausschnitt und **Schuhmacher-Artikel** aller Art empfiehlt **Friedr. Dührkop,** Fischstraße 18

Tapeten und Borden
größte Auswahl, billigste Preise.
E. L. Schwartz, Aegidienstraße 37.

Matjesheringe
allerfeinste Qualität
empfiehlt **Ludw. Hartwig, Obertrave 8.**

Durch die Expedition des Lübecker Volksboten ist zu beziehen:

Agnes Wabnitz.
Eine Frauenstimme aus der Bourgeoisie
mit Portrait und Facsimile
von
R. Glogau.
Preis 25 Pfg. Preis 25 Pfg.

Tilsiter Käse
sehr schön, Pfd. 50, 60 und 80 Pf.
G. Hamann, Gr. Gröpelgrube.

Ihre nur aus **bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere,** Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die

Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

Achtung Gewerkschaften!

Soeben erschien:

Das Protokoll
der
Verhandlungen des zweiten Kongresses
der
Gewerkschaften Deutschlands

abgehalten zu Berlin vom 4.—8. Mai 1896.

Preis 20 Pfg.

Der vom 4.—8. Mai in Berlin stattgehabte zweite Gewerkschaftskongreß ist für die gewerkschaftlich organisirten Arbeiter von hoher agitatorischer Bedeutung gewesen, weshalb wir auch auf das nunmehr erschienene Protokoll aufmerksam machen wollen. Das Protokoll enthält nicht nur die auf dem letzten Kongreß gepflogenen Verhandlungen, sondern es enthält auch die von der Generalkommission veröffentlichten Rechenschaftsberichte vom 1. März 1892 bis zum 31. Dezember 1894 und vom 1. Januar 1895 bis zum 31. März 1896; ferner Kassenberichte, Agitation, Statistik über Streiks, Aufschlüsse über das „Korrespondenzblatt", über die internationalen Beziehungen und die innere Verwaltung der Generalkommission 2c. 2c.

Aus dem Inhalt heben wir noch weiter hervor: Die gefaßten Resolutionen betreffend die Arbeitslosenunterstützung, die Agitation unter den Arbeiterinnen, die Arbeitsvermittlung (Arbeitsnachweise), die Arbeitsvermittlung bei den Gastwirthsgehülfen, die Hausindustrie und das Schwitzsystem, die Sonntagsruhe der Müller und die Mißstände im Baugewerbe; außerdem noch ein reichhaltiges Material über die Verhältnisse in der Hausindustrie und dem Schwitzsystem. Da die Resolutionen für alle organisirten Arbeiter einen hohen agitatorischen Werth haben, wollen wir nicht unterlassen, noch einmal auf den billigen Preis von 20 Pfg. für das 140 Seiten umfassende Protokoll hinzuweisen, der es jedem Arbeiter gestattet, sich dasselbe anzuschaffen.

Ferner ist erschienen:

Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften
und ihre nächste Aufgabe.

Preis 15 Pfg.

Auch diese Broschüre können wir den Gewerkschaften auf das Angelegentlichste empfehlen. Der Broschüre liegt ein Vortrag des Genossen **Friedr. Hoffmann** in Berlin zu Grunde, und behandelt die Frage: **Was wollen die Gewerkschaften?** Die Broschüre enthält ein eingehendes Tabellen-Material, und als Anhang einige werthvolle Fingerzeige über „Die Thätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation."

Wir ersuchen die Gewerkschaftsvorstände, recht bald ihre Bestellungen in unserm Geschäftslokale **Große Altefähre 35/37** machen zu wollen, damit uns eine schnelle und sichere Bedienung ermöglicht wird.

Verlag und Expedition des Lübecker Volksboten.

Soeben erschienen im Verlage der „Münchner Post" und durch die Expediton des „Lübecker Volksboten" zu beziehen:

Der Militarismus auf der Anklagebank.

Ausführlicher Bericht
über die Schwurgerichtsverhandlung vom 29. Februar 1896 gegen den Redakteur der „Münchner Post", Ed. Schmid,
wegen Beleidigung der Offiziere und Unteroffiziere der bayrischen Armee.

Preis 15 Pfennig.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich
Adlerstraße 7
eine
Material-, Colonial- und Flaschenbier-Handlung.

Es wird stets mein eifriges Bestreben sein, meine werthen Kunden prompt und reell zu bedienen. Indem ich gute Waaren zu billigen Preisen zusichere, bitte um geneigte Unterstützung.

Hochachtungsvoll
H. Warnecke.

Hüte mit Arbeiter-Controlmarke empfiehlt Genosse
A. Pohl, Lübeck, Marlesgrube 40

Solange der Vorrath reicht!
empfehle
elegant sitzende fertige
Herren- u. Knaben-Garderobe
in **Kammgarn, Buckskin und Cheviot** zu anerkannt **billigen Preisen,** unter sehr coulanten Bedingungen auch auf **Abzahlung.**
Waaren-Bazar
20 Beckergrube 20.
Doppeltbreite Buckskins
per Meter 1,35 Mk.

Gesang-Verein „Eintracht"
Donnerstag den 9. Juli,
Abends 9 Uhr,
General-Versammlung
bei Rumohr, Marlesgrube 22.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1896.
2. Besprechung des Sommerfestes.
3. Besprechung über das Winterlokal.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Club „Frisch-Auf!"
Stiftungsfest
bestehend aus
Concert, Ball, Preisschießen f. Herren, Damen- und Kindervergnügen
am Sonntag den 12. Juli cr.
im Lokale des
Herrn H. Brauer (Wilhelmshof.)
Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
Entree 60 Pfg., eine Dame frei.
Musik vom Musiker-Fachverein.
Der Vorstand

Kindervergnügen
mit nachfolgendem **Ball**
der Schule von Ravensbusch
am Freitag den 10. Juli 1896.
Hierzu ladet freundlichst ein
Fackenburg. **F. L. Paetau**

Tivoli-Theater
Donnerstag den 9. Juli:
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.
Madame Bonivard
Novität! Hierauf: **Novität!**
X-Strahlen.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 158. Donnerstag, den 9. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Wie steht es in Wahrheit mit dem Landwirthschaftsertrage in Deutschland?

Ueber die Erträge der Landwirthschaft sind neuerdings hochbedeutsame Kundgebungen in die Oeffentlichkeit gedrungen, die es besonders in Rücksicht auf das Agrariergeschrei über den nur durch unaufhörliche stattliche Millionen-Almosen zu bewältigenden Nothstand der deutschen Landwirthschaft werth sind, sorgfältig zusammengestellt und niemals außer Acht gelassen zu werden.

Zunächst hat erst ganz kürzlich der Großgrundbesitzer und frühere Professor Graf zur Lippe auf Oberschönfeld in Schlesien, ein Landwirth, der ebenso als Praktiker wie als gelehrter landwirthschaftlicher Schriftsteller sich hohen Ansehens erfreut, eine sehr lesenswerthe Schrift veröffentlicht, in der er eine genaue Berechnung der von ihm in den anderthalb Jahrzehnten von 1879—1894 aus dem Anbau von Winterroggen erzielten Erträge wiedergiebt. In diesen selben Jahren haben die Klagen der Agrarier nie aufgehört; die Behauptung, daß die Erträge des Getreidebaues hinter den Produktionskosten zurückgeblieben seien, ist in dieser Zeit unaufhörlich wiederholt worden. Graf zur Lippe führt vor Allem aus, daß den Haupteinfluß auf die größere oder geringere Höhe der Produktionskosten die Zentnerzahl der geernteten Körner übe. Mit dieser Zentnerzahl müsse man (nach Abzug des Strohs) die Unkostensumme dividiren, um die Produktionskosten des einzelnen Jahres festzustellen. Dabei zeige sich, daß die Jahre, die mäßige Marktpreise aufwiesen, oft günstiger gewesen, als andere mit höheren Marktpreisen. Die bis in alle Einzelheiten durchgeführte Berechnung, welche Graf zur Lippe über die Erträge seines Gutes veröffentlicht, umfaßt die Unkosten für den Morgen, den jedesmaligen Produktions und den Durchschnittspreis, sowie die Differenz zwischen beiden.

In den 16 Jahren von 1879—1894 ist auf dem Gute des Grafen zur Lippe nur ein Mal der Marktpreis hinter dem Produktionspreis zurückgeblieben und zwar weil anhaltende Trockenheit im Frühjahr den Ertrag der Ernte erheblich beeinträchtigte. Im Jahre 1880, wo der Produktionspreis den Marktpreis nahezu erreichte, hatte ein Nachtfrost den außerordentlich geringen Erdrusch verursacht. Die Getreidepreise aber standen in beiden Jahren *ziemlich hoch*; *sie* trugen also *nicht* die Schuld, daß der Anbau wenig oder gar nicht rentirte. Dagegen weisen Jahre mit einem verhältnißmäßig niedrigen Preisstande *ansehnliche Ueberschüsse* auf. Diese wurden, wie Graf zur Lippe selbst hervorhebt, vom Jahre 1884 ab auch noch dadurch begünstigt, daß die Verzinsung der Hypothekenschuld niedriger wurde. Daher wurden von diesem Jahre ab die Unkosten für den Morgen gegen früher wesentlich niedriger. Im Durchschnitt der 16 Jahre betrug auf dem Gute des Grafen zur Lippe der Produktionspreis 5,68 Mk., dem ein durchschnittlicher Marktpreis von 7,64 Mk. gegenüber stand, was einen durchschnittlichen Ueberschuß von 1,96 Mk. pro Zentner ergiebt, d. h. 34,5 pCt. der Unkosten, ein Ergebniß, mit dem man in jedem andern Gewerbe *höchlichst zufrieden* sein würde.

Zur Frage der Reinerträge in der Landwirtschaft hat hat vor Kurzem auch der „*Reichsanzeiger*" einen beachtenswerthen Beitrag gebracht, indem er Auszüge aus drei in den „*Landwirthschaftlichen Jahresbüchern*" enthaltenen Aufsätzen giebt, die sich mit den Wirthschaftserträgnissen verschiedener landwirthschaftlicher Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe beschäftigen. Als Ergebniß nehmen wir vorweg, daß alle diese Güter einen Reinertrag (*baaren Ueberschuß*) ergeben. Zunächst wird ein Gut behandelt, das, da es rund 595 Hektar — etwa 2400 Morgen — umfaßt, zu den Großbetrieben zu rechnen ist.

Der Rohertrag dieses Gutes belief sich auf 214 474 Mark, wovon 174,403 Mark Wirthschaftskosten abgehen, so daß ein *Reinertrag* von 40 071 Mark übrig bleibt. Es wird ausgerechnet, daß sich das gesammte Grund- und Betriebskapital auf 4,6 v. H. verzinst. Eine zweite Arbeit untersucht die Verhältnisse einer Halbkäthnerstelle von 4,6 Hektar (18½ Morgen) und eines Halbbauernhofes von 26,5 Hektar im hannoverschen Kreise *Peine*. Bei ersterer ergibt sich ein baarer Ueberschuß von 1836,58 Mk. und eine Verzinsung von 5,45 v. H., bei letzterem ein Ueberschuß von 2738,79 Mk. und eine Verzinsung von 1,83 v. H.; es wird aber hierbei bemerkt, daß der Halbbauer einen Sohn auf's Gymnasium schickt und mit der *Hälfte* der ausgegebenen *Haushaltungskosten auskommen könnte*; wie denn überhaupt die Haushaltungsausgaben derartige Berechnungen sich sehr verschieden gestalten. Die dritte Arbeit handelt von je einem Rittergut, einem Bauerngut und einer kleinbäuerlichen Stelle in den Kreisen Glogau, Liegnitz und Neumarkt in Schlesien. Hierbei wird festgestellt, daß der Reinertrag pro Hektar bei den kleinbäuerlichen Stellen zwischen 52 und 135 Mark, bei den Bauerngütern zwischen 50 und 85 und bei den Rittergütern zwischen 37 und 118 Mark beträgt.

Stellt man für die 12 in diesen Arbeiten untersuchten Betriebe die Reingewinne zusammen, die sich auf den Hektar der landwirthschaftlich benutzten Fläche ergeben, so findet man folgende Reihe: Halbkäthnerstelle im Kreise Peine 397 Mk., kleinbäuerliche Stelle im Kreise Neumarkt 136 Mk., Rittergut im Kreise Breslau 118 Mk., Halbbauernhof im Kreise Peine 103 Mk., Bauerngut im Kreise Neumarkt 99 Mk., kleinbäuerliche Stelle im Kreise Liegnitz 90 Mk., Bauerngut im Kreise Liegnitz 85 Mk., Rittergut im Kreise Liegnitz 76 Mk., bäuerlicher Großbetrieb 66 Mk., kleinbäuerliche Stelle im Kreise Glogau 52 Mk., Bauerngut im Kreise Glogau 50 Mk., ein Rittergut im Kreise Glogau 37 Mk. Zu den niedrigen Erträgen im Kreise Glogau sei bemerkt, daß bei dem Rittergut ein Betrag von 1500 Mk. als Entgeld für die „direktorale Thätigkeit des Besitzers" abgezogen wird, und daß der Betrieb der bäuerlichen Wirthschaften als „altväterlich" und „extensiv" bezeichnet wird.

Endlich hat vor einiger Zeit das zu *Lippstadt* in *Westfalen* erscheinende Preßorgan der Zentrumspartei „Der Patriot" die eidlichen Gutachten zweier angesehener Landwirthe veröffentlicht, welche vor Gericht über die Höhe der landwirthschaftlichen Produktionskosten im Lippstädter Kreise sich zu äußern veranlaßt waren. Dieselben stellten fest, daß z. B. ein Morgen Ackerland, welcher zu 15 Mark pro Jahr verpachtet ist, nach Abzug sämmtlicher Betriebsunkosten, d. h., wenn die Produkte fix und fertig zum Verkauf daliegen, nach dem einen Gutachten 37 Mk. 50 Pfg., nach dem anderen 38 Mk. einbringt. Rechnen wir hiervon die 15 Mk. Pacht ab, so bleiben doch 22 Mk. 50 Pfg., bezw. 23 Mk. Reingewinn. Demnach muß ein Landwirth, welcher ein Gut von 100 Morgen in Pacht hat, jährlich bei solider Wirthschaft und Lebensweise 2250—2300 Mk. Reingewinn übrig haben und ein Landmann, welcher sein Gut als Eigenthum bewirthschaftet, müßte dann eine noch um 1500 Mark größere Jahreseinnahme herausschlagen.

Damit ist als endgiltig anzuerkennen, daß die Landwirthschaft *an sich* in Deutschland im Allgemeinen noch durchaus rentabel ist, daß ferner bei einsichtiger Wirthschaftsweise und nicht allzu verschwenderischer Lebensart wirthschaftlich hinreichend kräftige, hinreichend kapitalbesitzende Großgrundeigenthümer vernünftige Ansprüche befriedigende Reinerträge erzielen; daß Eigenthümer und sogar Pächter mittlerer und selbst kleinerer Landwirthschaftsbetriebe — sofern nur die fraglichen Bauerngüter nicht zu völligen Zwergbetrieben hinabgesunken sind, sich gleichfalls während nicht *allzu* ungünstiger Jahre zu erhalten vermögen. Dagegen vermögen die *kapitalschwachen* Betriebe und diejenigen, die von benachbarten Großbetrieben gewaltsam niederkonkurrirt oder vom Latifundienbesitz bedrängt und ausgekauft werden, die in ungünstigen Erntejahren nichts zuzusetzen haben und infolge von allerlei Unglücksfällen, Erbauszahlungen usw. der *Verschuldung verfallen*, dem Untergange auf die Dauer nicht auszuweichen.

Soziales und Partei-Leben.

Magdeburg. Hier sind die Eisenbahnarbeiter in eine Bewegung eingetreten; ca. 700 derselben hatten sich versammelt, um über die Verbesserung ihrer Lage zu berathen. Und diese ist wirklich traurig, die Direktion zahlt einen Anfangslohn von 2,20 Mk., der bis zu 2,60 Mk. nach 8 Jahren steigt. Die Arbeiter stellen nun die bescheidene Forderung, das Endgehalt auf 3 Mk. festzusetzen. In ihrem Unterthänigkeitsgefühl hatten sie beim Arrangement der Versammlung als auch während des Verlaufs derselben alles gethan, um nicht in den Geruch zu kommen, irgend etwas mit der Sozialdemokratie zu thun zu haben. Sie inserirten in einem gegnerischen Blatt und nahmen ein boykottirtes Lokal. Ob es ihnen etwas helfen wird?

In Lille sind alle Gießer in den metallurgischen Fabriken, 1800 an der Zahl, in den Ausstand eingetreten.

Aus Nah und Fern.

Zur Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Braunschweig fand am 3. Juli vor der ersten Strafkammer des Landgerichts der Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den früheren Hofstaatssekretär Könnecke statt, der zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt wurde. Der Braunschweiger „Volksfreund" be-

Verschiedene Lebensziele.

Erzählung von Helene Stökl.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Das Diner ist die Haupt- und Staatsaktion des ganzen Tages. In dem sorgfältig gekühlten Speisesaal setzt man sich an den mit einer wahren Last von Silber- und schwerem Krystallgeschirr bedeckten Tisch. An Gästen fehlt es bei der Stellung meines Mannes natürlich nie bei uns.

Hinter den Speisenden stehen die Diener in dichter Reihe, oft drei und vier hinter einen Sessel. Der eine nimmt dir den gebrauchten Teller fort, der andere schiebt einen reinen an seine Stelle, der dritte füllt dein Glas, der vierte scheucht eine zudringliche Fliege fort. Mich wundert zuweilen nur, daß man die Diener nicht auch für sich essen läßt.

Was Ihr wohl zu all' den wunderbaren Gerichten hier sagen würdet, die hier auf den Tisch kommen? zu dem beliebten Carrée z. B., das aus Reis und Geflügel besteht und so scharf gewürzt ist, daß es wie Feuer auf der Zunge brennt, oder zu der köstlichen Durian-Frucht, deren crêmeartigen Inhalt man mit Löffeln herausißt. Die wunderbaren Früchte und — überhaupt das Beste hier.

Nach dem Essen wird die Hacka, eine Art Rauchmaschine, für die Herren hereingebracht, aber auch die Damen verschmähen nicht, einige Züge daraus zu thun. Ich sage Euch, es ist das aber gar nicht übel, der Tabak wird allerdings auch mit feingestoßenen Bananen und Pfirsichen gemischt und dann mit Rosenwasser angefeuchtet.

Dann ziehen sich die Damen zurück und lehnen in den Fauteuils der Veranda, bis die Herren ihren Sherry eingenommen haben, und sich den Kaffee und später den Thee bei ihnen serviren lassen, womit der Tag seinen Schluß erreicht.

Wißt Ihr nun, wie ich lebe?

„Aber um des Himmelswillen", höre ich Euch fragen, „hast du denn nichts zu thun? Beschäftigst du dich weder leiblich noch geistig?"

Ich kann darauf nur antworten: Nein, ich habe nichts zu thun.

Anfangs wollte ich zuweilen in die unteren Räume steigen, um nach der Wirthschaft zu sehen, aber das gilt hier, wo es fast nur männliche Diener giebt, als höchst unpassend und bringt nur Störung hervor. Ein paar flüchtige Besprechungen mit dem Khansaman, das genügt.

Ich versuchte es, wohlthätig zu sein. Ach, die erste Erfahrung war demüthigend genug. Ich trat in eine Hütte, in der, entblößt von dem Nothwendigsten ein alter Mann auf dem Krankenlager lag; als ich meine Börse voll Mitleid in seine Hand legte, schleuderte er sie mir verächtlich vor die Füße. Sie war unrein, wie ich für ihn unrein bin. Mein Mann war erzürnt über den Vorfall und verbot mir strenge allen direkten Verkehr mit den Eingeborenen.

Es giebt auch nothleidende Europäer hier, denn nicht alle finden den Schlüssel zum Reichthum in Indien, aber mein Mann wünscht, daß ich ihm dergleichen Unterstützungen überlasse, da es für eine Frau natürlich schwer ist, den Würdigen von dem Abenteurer zu unterscheiden. So thue ich nur Gutes, wenn die Aufforderung direkt an mich herantritt, es ist wenig und macht das Herz nicht froh.

„Und dein Mann, macht er keinen Anspruch auf deine Zeit?"

Nein; daß die Frau Antheil an der Arbeit ihres Mannes nimmt, das ist hier nicht üblich. Mein Mann ist sehr beschäftigt, sein Ansehen und sein Einkommen steigt von Jahr zu Jahr. Ich sehe ihn tagsüber selten allein. Ich weiß, daß er mich schätzt und daß er sein Haus in guter Hand bei mir weiß. Was könnte ich wohl mehr verlangen? Vielleicht, daß er mich liebt? Wie dürfte ich das, da ich vergaß, danach zu fragen, als er mir seine Hand anbot!

„Aber deine Kinder?" fragt Ihr.

Ja, meine Kinder! O Agnes, Meta, meine ganze Seele hängt an ihnen. Der Landesbrauch überläßt die Sorge für sie den schwarzen Ajas, die ihnen auch wirklich zärtlich ergeben sind. In diesem einen Punkte aber füge ich mich der Sitte nicht. Jeden freien Augenblick verbringe ich mit meinen Kindern. Mein Mann billigt dies nicht.

„Du verwöhnst dich," sagt er oft, „und vergrößerst freiwillig den Schmerz der Trennung, der dir bevorsteht." Daß er Recht hat, daß ich meine süßen Kinder nicht behalten darf, daß ich sie hergeben muß, das, Ihr Lieben, ist der Kummer, den aller Reichthum um mich herum nicht mildern kann.

Das Klima Indiens ist den europäischen Kindern nicht günstig. Bis zum sechsten, siebenten Jahre gedeihen sie, dann fangen sie plötzlich an zu welken und sterben unrettbar dahin, wenn sie nicht nach Europa gebracht werden. Erst wenn sie herangewachsen sind, dürfen sie zurückkehren, die Söhne, um sofort eine glänzende, meist schon auf sie wartende Stelle einzunehmen, die Töchter, um nach kurzer Zeit einem der zahlreichen Bewerber die Hand zu reichen.

Schon im nächsten Jahre soll ich mich von meinem Knaben trennen. Mein Mann wird ihn selbst in eine Erziehungsanstalt in England bringen. Er ist ein früh entwickeltes, kluges Kind, in allem seinem Vater ähnlich dessen Stolz er ist.

Dann bleibt mir noch mein Töchterchen, meine Alice. Sie ist 3 Jahre alt. Wie glücklich wollte ich sein, würde

richtet über die Verhandlungen: Könnecke ist bekanntlich konträr-sexual veranlagt und war vor einigen Jahren infolge der Machinationen des Polizei-Inspektors Buffenius aus dem Hofdienst entlassen worden. In dem Zivilprozeß, den er dieserhalb gegen die General-Hofmundatur anstrengte, hatte er sich in einem Briefe an den Rechtsvertreter der Beklagten, Justizrath Zwilgmeyer, einer schweren Beleidigung des Prinz-Regenten schuldig gemacht. Zwilgmeyer denunzirte den strafbaren Passus der Staatsanwaltschaft. Könnecke war hierauf verhaftet worden und hatte im Verlauf des Vorverfahrens durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Elster, verschiedene Anträge stellen lassen, um den Wahrheitsbeweis für die von ihm behaupteten Thatsachen zu erbringen. Diese Beweisanträge waren sämmtlich abgelehnt worden. Auch heute, im Termin, wurden alle Anträge nach dieser Richtung vom Gerichtshof abgelehnt, obwohl das Reichsgericht in verschiedenen Fällen dahin erkannt hat, daß auch bei Majestätsbeleidigung dem Angeklagten das Recht gelassen werden muß, den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen zu erbringen. Der Angeklagte wurde von einem Gebarmen aus der Krankenstation der Landesstrafanstalt Wolfenbüttel vorgeführt. Vor Verlesung des Eröffnungsbeschlusses beantragte der Staatsanwalt Bode Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Sittlichkeit und des „Staatswohls" (!). Dem Antrag wurde stattgegeben. Nach 2½stündiger Verhandlung verkündigte der Präsident, Landgerichtsrath Buchheister, folgendes Urtheil: Der Angeklagte wird wegen Beleidigung des Regenten zu einer Gefängnißstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurtheilt. Von der gleichzeitigen Anklage wegen Erpressung wurde der Angeklagte freigesprochen, indem bei dem krankhaften Charakter des Angeklagten es ausgeschlossen sei, daß er sich einen Vermögensvortheil habe sichern wollen. Der Versuch der Nöthigung sei mit dem Vergehen der Majestätsbeleidigung in eine einzige Strafthat zusammenzunehmen. Der Angeklagte ist nicht vorbestraft; dagegen ist die Beleidigung schwerer Natur; auf der anderen Seite kommt strafmildernd der erregte Zustand des Angeklagten in Betracht. Daher war, wie berichtet, zu erkennen. Der Staatsanwalt hatte vier Jahre Gefängniß und vier Jahre Ehrverlust beantragt. Gegen das Urtheil wird Revision eingelegt werden. Die Begründung der Revision wird sich auf die Ablehnung des Wahrheitsbeweises durch das hiesige Gericht stützen. Nach den bisherigen Entscheidungen des Reichsgerichts ist zu erwarten, daß der Revision stattgegeben und der Prozeß zurückverwiesen werden wird.

In Ulm erhielt der Tagelöhner Trudel von Eningen von der Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung eine Gefängnißstrafe von vier Monaten und wegen Bettelns eine Haftstrafe von drei Wochen zudiktirt.

Berlin. Heiligkeit der Familie, der persönlichen Freiheit oder des Eigenthums? Im November 1895 entwendete eine arme Frau aus der Stolper Forst, die dem steinreichen Baron v. Veltheim in Schönfließ gehört, etwas Moos, Binsen, Wachholderreisig und Laub. Ein Gensdarm ertappte sie hierbei, nahm ihr das Laub ab — kurze Zeit darauf stand die Frau vor den Schranken des Gerichts, um sich wegen Forstfrevels zu verantworten. Sie wurde verurtheilt und erhielt, da sie eine Geldstrafe zu erlegen nicht im Stande war, eine Einladung in einem bekannten staatlichen Raume hinter schwedischen Gardinen ihren Frevel abzusitzen. Die Frau war Mutter und bat, da sie einen Säugling zu nähren hat, um Strafaufschub. Endlich, nachdem sie von Pontius zu Pilatus gelaufen und geschrieben hatte, erhielt sie am 3. Juli 1896 von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin II mit Rücksicht auf den Säugling Strafaufschub. Trotzdem wurde sie am 3. Juli Morgens von Schutzleuten zwecks Strafverbüßung verhaftet und im grünen Wagen mit ihrem Säugling zum Polizeipräsidium transportirt. Daß diese Verhaftung möglich war, beruht wohl darauf, daß im Kammergerichts-Bezirk im Voraus Haftbefehle in solchen Fällen erlassen werden und daß das Polizeipräsidium Kenntniß von dem Strafaufschub noch nicht befaß. Daß diese Vollstreckungspraxis mit dem Gesetz schwer vereinbar ist bei Gelegenheit der Berathung der Strafprozeßordnungs-Novelle hervorgehoben. Mag dem aber sein wie ihm wolle — welch Kontrast zwischen der Fürsorge unserer Gesetzgebung für einen Hasen und für eine arme Menschen-Mutter. Der Hase darf nach Herzenslust fressen und zerstören, was ihm nicht gehört — der arme Bauer soll sich das nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ruhig gefallen lassen müssen, darf bei Strafe den Hasen weder fangen noch schießen, noch nach Reichsrecht Ersatz seines Schadens vom reichen Jagdherren fordern. Die Mutter, die aus Noth etwas Laub auf dem Besitzthum eines der reichsten Grundbesitzer zusammenrafft, kommt kraft des Gesetzes ins Loch. Nebenbei mag erwähnt werden: die Zeugengebühren des Gendarmen, der die Frau festnehmen mußte, weil sie wenige Pfennige werthes Laub zusammengerafft hatte, betrugen 10,92 Mk. Die muß natürlich der Staat, d. h. die Gesammtheit, zahlen, auch die Transportkosten, die Haftkosten 2c. — nicht Baron von Veltheim. Ist dieser Staat der Gesammtheit oder der Reichen wegen da?

Die Reaktion an der Arbeit. Die Lokal-Schulkommission in München hat den Beschluß gefaßt, das bekannte Freiligrath'sche Gedicht „Die Armuth" (Rübezahl und das Weberkind) aus dem Lesebuch für die fünfte Volksschulklasse zu streichen. Den Schaden von dem Verbot haben die Kinder, denen man ein so tiefempfundenes, zu Mitleid und Erbarmen mit den Aermsten der Armen aufforderndes Gedicht vorenthält.

Die unersättliche Statistik hat neuerdings sich sogar des Namens „Müller" bemächtigt. Ein Statistiker hat nämlich ausgerechnet, daß in den deutschen Reichsstaaten sechshundertzwei und achtzigtausendeinhundertein undneunzig Menschen leben, welche den Namen Müller führen. Der dreiundsiebenzigste Mensch in Deutschland ist ein „Müller", er mag wollen oder nicht. Die Wind-, Dampf-, Wasser- und Roßmüller sind nicht mitgerechnet. Gegenwärtig soll ein Statistiker, der wohl nicht unter einer Ueberfülle von Beschäftigung zu leiden hat, mit einer Statistik des Namens „Meier" beschäftigt sein.

Eine rasende Mutter. In Avas ist ein Liebespaar, wie man dem „Pester Lloyd" schreibt, freiwillig aus dem Leben geschieden, weil ihrer Verbindung sich unübersteigbare Hindernisse entgegenstellten. Zwei hinterlassene Briefe zeugen dafür, daß die Liebenden freiwillig in den Tod gingen. Das Mädchen bittet darin seine Eltern, sie mögen gestatten, daß sie neben dem Geliebten begraben werde. Im Spital, wohin man die Leichen schaffte, spielte sich eine schreckliche Scene ab. Die Mutter des jungen Mannes stürzte sich, nachdem sie lange über der Leiche ihres Sohnes laut geschluchzt hatte, auf das entseelte Mädchen, brach in gräßliche Flüche aus und wollte der Leiche die Haare ausraufen, woran die rasende Frau aber verhindert wurde. Die Opfer wurden abgesondert und nicht, wie es ihr letzter Wunsch war, neben einander gebettet, da die Mutter des jungen Mannes dies durchaus nicht zugeben wollte. Sie schrie und geberdete sich während des Leichenbegängnisses wie rasend. Ihr Abschied von den Beiden war: „Ihr sollt auch im Jenseits keine Ruhe finden!"

Aus Halbasien. Daß die russischen Grenzsoldaten von Europens übertünchter Höflichkeit noch nicht beleckt sind, hat sich dieser Tage auf's Neue gezeigt. Ein Herr B. wurde in Schmalleningken beim Baden auf der polnischen Seite der Memel von russischen Grenzsoldaten festgenommen. B. hatte allerdings beim Baden das russische Grenzgebiet ohne Erlaubniß überschritten. Er wurde nackt zuerst nach Ramonischken, am nächsten Tage von dort nach Kidullen gebracht. Die Kleider sind Herrn B. erst nach Kidullen nachgeschickt worden.

Ein unterseeisches Aluminiumfahrzeug haben amerikanische Schiffstechniker konstruirt. Es enthält eine Dynamomaschine, die ihren Betriebstrom von einer Akkumulatorenbatterie empfängt. Unterhalb des Bootes ist eine Rolle, die das Kabel trägt, das Boot und Station mit einander verbindet. Entfernt sich das Fahrzeug von der Küste, so rollt sich das Kabel ab, um bei der Annäherung an die Küste selbstthätig die Rolle wiederum zu umschlingen. Auf der Küstenstation ist ein Schaltbrett aufgestellt, das mit dem Kabel in Verbindung steht. Es trägt sieben Kontaktstellen mit den Ueberschriften: „Vorwärts", „Backbord", „Steuerbord", „Steigen", „Sinken", „Feuer" und „Zurück." Beim Einstellen auf den betreffenden Kontakt führt das Boot sofort selbstthätig den Befehl aus. Entsprechend mit Torpedos ausgerüstet, kann das Aluminiumfahrzeug bei einer Küstenvertheidigung den blokirenden Kriegsschiffen sehr gefährlich werden.

Standesamtliche Nachrichten

vom 28. Juni bis 27. Juli 1896.

Geburten.

a) Knaben. Namen und Beruf des Vaters.

Juni. 22. Eisenbahn-Packmeister August Gustav Friedrich Krüger. 23. Arbeitsmann Christian Hinrich Hermann Hillers. 24. Kassirer Ernst August Christian Albrecht. Kaufmann Carl Heinrich August Potthast. 25. Nieter Heinrich Christian Johann Gottlob Claus Oldag. 26. Hofpächter Hermann Heinrich Louis Wegner. 27. Versicherungsbeamter Franzisens (de Paula) Josephus Adelsberger. Arbeitsmann Ludwig Ernst Carl Schulz. Schneidergeselle Hans Heinrich Friedrich Behrens. Gartenarbeiter Johannes Heinrich Conrad Meyer. 28. Arbeitsmann Max Emil Eduard Blank. Arbeitsmann Johann Jochim Heinrich Sterley. Schmiedegehülfe Adalbert Streich. 29. Eisenbahnschaffner Joachim Heinrich Friedrich Dühn. 30. Arbeitsmann Heinrich Joachim Ludwig Frank. Wagenschieber Georg Heinrich Julius Horstschäfer. Juli. 1. Vierfahrer Paul Wilhelm Winter. Klempnergeselle Emil Funke. 3. Oberlehrer am Katharineum Karl Wilhelm Otto Heberle. 4. Kapellmeister Dr. phil. Johann Rudolph Louis.

b) Mädchen. Namen und Beruf des Vaters.

Juni. 24. Arbeitsmann Johann Christian Joachim Westphal. 25. Arbeitsmann Heinrich Adolf Carl Dechow. Tischlergeselle Carl Christian Peter Rubien. 28. Arbeitsmann Friedrich Heinrich Dietrich Hoffmann. Arbeitsmann Wilhelm Heinrich Köhler genannt Carls. Arbeitsmann Johann Jochen Christian Kneese. 29. Stellmachergeselle Christian Johann Carl Helms. Schlachter Otto Ludwig Paul Voss. 30. Schlossergeselle Heinrich Joachim Christian Wilken. Malergehülfe Johann Julius Heinrich Westfehling. Arbeitsmann Carl Peter Christian Derlien.

Sterbefälle.

Juni. 27. Auguste Friederike Marie Caroline Johanna Barkholz, 1 M. 28. Anna Catharina Dorothea geb. Will (Wilde) geschiedene Ehefrau des Arbeitsmannes Johann Heinrich Kröger, 76 J. Bertha Meta Frida Schuldt, 3 M. 29. Catharina Christ. Friederike geb. Teudt, Ehefrau des Fuhrwerksbesitzers Johann Asmus Christopher Währer, 61 J. Paul Otto Hamann, 8 J. Catharina Johanna Christina geb. Lau, Ehefrau des Hauszimmergehülfen Carl Friedrich Wilhelm Stallbaum, 51 J. Caroline Juliane Henriette geb. Völz, Ehefrau des Arbeitsmannes Carsten Jochen Hinrich Kock, 71 J. 30. Ein todtgeb. Mädchen, V.: Steindrucker Wilhelm Carl Anton van Meegen. Juli 1. Charlotte Johanne geb. Art, Wittwe des Papierfabrikbesitzers Daniel August Friedrich Sonder, 82 J. Wilhelmine Sophie Dorothea Otzen, 8 M. 2. Emmy Elise Rosa Schlichting, 16 T. Wilhelmine Sophie Helene Lüth, 1 J. Gustav August Johannes Thomsen, 1 J. Ida Caroline Antoinette Friedrichs, 2 M. Hospitalit Julius Laakmann, 88 J. 3. Versicherungsbeamter Paul Emil August Bentien, 27 J. Ernst Bernhard Derlien, 2 M. Arbeitsmann Martin Johann Friedrich Dietz, 70 J. Lademeister Gottfried Friedrich Johannes Mannerow, 41 J. Marie Christine Henriette Bruhn, 24 J. 4. Matrose Michael August Klein, 41 J. Julie geb. Cohn, Wittwe des Schlachters Joseph Wolf (Wilhelm) Barr, 65 J.

Angeordnete Aufgebote.

Juni 29. Arbeiter Johann Jochim Heinrich Knels und Cathinka Margaretha Catharina Sophia Wortmann. Arbeiter Johann Joachim Fritz Hermann Zarnow zu Schlutup und Elise Dorothea Maria Catharina Freitag zu Wahrsow. 30. Zimmergeselle Karl Gustav Otto Hänsch und Maria Catharina Magdalena genannt Emilie Martens. Kunstgärtnergehülfe Gottlieb Friedrich Wunsch und Auguste Sophia Margaretha Heuer. Kaufmann Albert Hermann Hans Eckardt zu Hamburg und Auguste Marie Emilie Erkenburg. Arbeiter Gustav Heinrich Wilhelm Voss und Johanna Marie Wilhelmine Schäfer. Juli 1. Arbeiter Jochen Hinrich Friedrich Jenckel und Elise Dorothea Henriette Westphal. Inspektor der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania zu Stettin Johann Heinrich Friedrich Myrau und Mary Auguste Cathinka Herrlich. Arbeiter Heinrich Friedrich Wilhelm Teckenburg und Catharina Maria Elisabeth Hecht. 2. Arbeiter Heinrich Jochim Christian Wulf und Maria Elisabeth Ringewitz. 4. Kaufmann Christian Eduard Henry Lenz zu Hamburg und Johanna Julie Catharine Alwine Jacobs.

Eheschließungen.

Juni 30. Kaufmann Heinrich Friedrich Carl Dölger zu Hamburg und Bertha Richardsen. Arbeiter Claus Hinrich Paasch und Luise Friederike Henriette Stender. Juli 1. Depot-Vicefeldwebel Joseph Kaufmann zu Mainz und Cäcilie Wilhelmine Marie Warncke. 2. Kaufmann Carl Friedrich Martin Helm und Johanna Wilhelmine Maria Betty Henriette Stockmann. 3. Klempnergehülfe Heinrich Carl Johannes Hellmann und Doris Maria Caroline Fuhrmann. Bodenarbeiter Heinrich Friedrich Bernhard Witt und Jesmine Maria Ernestine Weigelt. Weichensteller Johann Jochim Heinrich Jürss und Johanna Sophia Catharina Petersen. Brückenwärter Johann Hinrich Pätau zu Vorwerk und Sophie Marie Catharine Bornemann. 4. Postassistent Carl Wilhelm Heinrich Wulf zu Hamburg und Maria Minna Sophie Pohlmann. Hülfsarbeiter am Steuerbureau Johannes Heinrich Friedrich Dohrmann und Wilhelmine Emilie Blume. Elektrotechniker Friedrich Wilhelm Schmitz zu Hamburg und Maria Magdalena Dorothea Caroline, gen. Helene, Pauels. Kaufmann Martin Otto Julius Pahl und Luise Doris Caroline Franziska Stubbe. Arbeiter Johann Eduard Hartkopf und Emilie Christine Magdalene Schuldt. Handlungsgehülfe Ernst Karl Friedrich Siemann und Margarethe Adelheid Minna Büttner.

---

sie niemals älter. Ich meine, ich müsse es dem Schicksal abringen können, sie zu behalten, und ich weiß doch, daß ich auch sie von mir lassen muß.

Aber sie soll nicht in dem kalten, förmlichen England erzogen werden, sie soll in Deutschland, der Heimath ihrer Mutter groß werden, deren Werth diese erst kennen lernte, als sie sie für immer mit der Fremde vertauscht hatte.

Wenn ich sie Dir eines Tages schicke, Du liebe, treue Agnes, Du süßes, glückliches Hausmütterchen, willst Du das Kind dann aufnehmen und ihm einen Platz an Deinem Herzen einräumen?"

Meta.

„Ich hoffe, meine Lieben, die Portraitmalerin Meta Stettner wird Euch längst und zwar vortheilhaft bekannt sein. Solltet Ihr indessen ihre Bekanntschaft bisher noch nicht gemacht haben, so erwarte ich, daß Ihr das Versäumte unverzüglich nachholen werdet.

Ihr wißt: Könerstraße Nr. 5, im 2 Stock, natürlich nach Norden hinaus, der richtigen Beleuchtung wegen! Die zwei breiten, hellen Treppen habt ihr bald erstiegen. Dort links leuchtet Euch schon das kleine Porzellanschild entgegen.

Bitte nur kräftig an dem blanken Messingknopf darunter zu ziehen. Ein sauberes kleines Dienstmädchen öffnet Euch.

„Fräulein Stettner zu Hause?"

„Ich werde die Damen sogleich melden, bitte einstweilen Platz zu nehmen."

Ihr seht Euch neugierig in dem Wartezimmer um. Ein Sopha mit dazu gehörigen Sesseln, ein paar bequeme Fauteuils, ein großer Spiegel, ein Tischchen mit allerlei Toilettenutensilien! Wenn es gefällig ist, der Toilette ein wenig nachzuhelfen, bitte, sich nicht zu genieren!

Da öffnet sich die Thür und Ihr tretet ein. Nun, wie gefällt es Euch darin? Skizzen und Studienköpfe an den Wänden, in den Ecken schöne Blattpflanzen, Palmen, Laurestinus, Lorbeerbüsche, dazwischen einzelne Büsten und Statuetten. Auf einem antiken Tischchen ein paar schöne Leuchter, Krüge, Trinkschalen, ein in schweren Falten herabfallender, verschiebbarer Vorhang, ein paar Staffeleien mit angefangenen Bildern, ist das nicht eine Künstlerwerkstätte, wie sie sein soll?

Und die Künstlerin selbst mit dem schlicht gescheitelten Haare und dem einfachen dunklen Seidenkleide? Ob Ihr sie wohl auf den ersten Blick wiedererkannt habt? Die Jahre haben mich verändert, ich weiß es, aber ich meine, wenn Ihr recht zusehet, müßt Ihr die alte Meta doch heraus erkennen.

Ich habe schwere Kämpfe hinter mir, Kämpfe, die erst begannen, als ich glaubte, am Ziel zu sein.

Was ich früher für mangelnde Ausbildung hielt, das mußte ich, als meine Ausbildung vollendet war, als mangelndes Talent erkennen. Könnt Ihr die Qual nachempfinden, die Schönheit makellos vor Euch zu sehen, aber sie nicht nachbilden zu können? Jeder Strich, jede Rundung, jeder Farbenton, jeder Lichtreflex stand oft klar und greifbar vor meinem Auge, und unter meiner Hand ward es etwas, das mich fremd und kalt berührte und weit, ach, weit hinter dem zurückblieb, was ich schaffen wollte.

Immer von neuem nahm ich den Kampf auf, und immer wieder war das Resultat dasselbe. Was ich nach einem gegebenen Vorbilde schuf, das gerieth, was ich frei aus mir selber hervorbrachte, das ward steif und gezwungen. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verlag: Theod. Schwartz. Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.